

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 14.04.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Rolf Brix -

fehlt entschuldigt

Frau Irmtraut Domeyer -

Frau Ria Faßbinder -

fehlt entschuldigt

Herr Thorsten Helten -

Frau Britta Mennerich -

Frau Sonja Möckelmann -

Herr Rudolf Naujack -

fehlt entschuldigt

Herr Marcus Oehler -

Herr Sebastian Sahling -

Herr Timm Stahmer -

fehlt entschuldigt

Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Friederike Hinzke -

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes
Auenland Südholstein

Frau Helga Locklair -

Protokollführung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm"
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen" für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm"
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße", 6. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Ausschreibung für Spundwände an den Klärteichen
12. Ausschreibung Sanierungsarbeiten Sanitärräume Schiedsrichter im Sportlerheim
13. Sanierung Klärteichbelüftung - Beauftragung an den WZV
14. Wegebau Rothenbeker Weg und Bollweg
15. Anträge
16. Einwohnerfragezeit Teil 2
17. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
19. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----------------	---

Bürgermeister Klaus Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sein beson-

derer Gruß gilt der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Auenland Südholstein, Frau Friederike Hinzke, die unter TOP 6 zu Wort kommen wird. Ferner stellt er fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes teilt mit, dass unter TOP 5 zum Thema „Bewirtschaftung der Klärteichanlage – Betriebsführungsvertrag“ über eine Beschlussempfehlung aus dem Wege-, Wasser- und Umweltausschuss zu beraten und zu beschließen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Hinweis des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Tagesordnung, wobei TOP 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2025 über eine Hausnummernvergabe im Rothenbeker Weg sowie über eine Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Bau der Heidebrücke beraten und beschlossen wurde. Ferner wurde über Grundstücke im Bereich Wierenkamper Weg bezüglich einer geplanten PV-Freiflächen-Anlage informiert.

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025

Bedenken oder Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2025 werden nicht vorgebracht. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der Sitzung des **Kulturausschusses** am 11.02.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Thorsten Helten zu folgenden Themen:

- Brückenfest – Beteiligung Schmalfelder Institutionen und Vereine
(ein weiteres Treffen ist für Mitte Mai vorgesehen)

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses ist ebenfalls im Mai geplant. Vorgesehene Themen sind der Kulturpfad und das Ferienspaßprogramm.

Aus der Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** am 18.03.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling zu folgenden Themen:

- Windenergie in Schmalfeld
- Freiflächenphotovoltaikanlagen – hierzu wird unter TOP 8 und 9 der heutigen Sitzung beraten
- Brandschaden Grundschule
- Erweiterung der Sporthalle um Abstellräume
- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Anbau Wasserwerk
- Pizza- und Snackautomaten
- Grundstücksangelegenheiten in der Schulstraße und in der Holstenstraße

Aus der Sitzung des **Wege-, Wasser- und Umweltausschusses** am 10.04.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Jochen Bettaque zu folgenden Themen:

- Kläranlage:
Reparatur der Lüfter - hierzu wird unter TOP 13 der heutigen Sitzung beraten
Reparatur der Böschungen

Wartungsvertrag

Der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2025 mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Durchführung von Betriebsführungsleistungen mit der Schleswig Abwasser GmbH, Neumünster befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Dienstleistungsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2026 abzuschließen. Der Vertrag läuft zunächst 12 Monate und verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien 3 Monate vor Ablauf des Vertragsendes gekündigt wird. Der Leistungsumfang wird auf Gesamtkosten von 23.771,68 € brutto / Jahr geschätzt. Die Pflege der Anlage bleibt Aufgabe der Gemeinde. Es wird festgestellt, dass sich in § 5 des Vertrages vermutlich ein Fehler eingeschlichen hat. Der Abschlag im Quartal wird in der Berechnung mit 4.994,05 € angegeben, im folgenden Absatz mit 4.859,05 €. Der Vertrag ist diesbezüglich noch einmal zu prüfen und entsprechend zu korrigieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden „Dienstleistungsvertrages über die Durchführung von Betriebsführungsleistungen mit der Schleswig Abwasser GmbH, Neumünster“ mit Wirkung ab 01.01.2026 nach erfolgter Korrektur des Abschlagsbetrages in § 5 des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

- Windkraft in Schmalfeld
- Heidebrücke
- Müllsammelaktion
GV Bettaque spricht seinen Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Nutzung der Räumlichkeiten und die Unterstützung bei der Müllsammelaktion aus.
- Wanderwege in Schmalfeld

Als Termin für die nächste Sitzung des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses ist der 05.06.2025 vorgesehen.

Der **Finanzausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt. Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann berichtet:

- Die Abwassergebühren müssen angepasst werden.
- Die offizielle Einwohnerzahl wurde nach der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2022 per 31.12.2024 auf 1.865 festgelegt. Lt. Melderegister hatte die Gemeinde Schmalfeld zu diesem Stichtag 2.036 Einwohner. Die offizielle Einwohnerzahl im Vorjahr (per 31.12.2023) auf Basis des Zensus 2011 betrug 2.051. Da die Schlüsselzuweisungen nach dem offiziellen Wert (Zensus) berechnet werden, erhält die Gemeinde Schmalfeld erheblich geringere Zuweisungsbeträge als im Vorjahr. Daher wurde in einem Verband mit anderen Gemeinden Klage eingereicht, die Erfolgsaussichten sind jedoch sehr gering.

Aus dem **Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm** berichtet Verbandsvorsteherin Britta Mennerich:

- Der **Brandschaden an der Schule** wird über die Versicherung abgewickelt. Jedoch betrifft dieses nicht die Personalkosten, die z.B. für das Reinigungspersonal zu zahlen sind, obwohl diese aktuell keine Leistungen erbringen können. Die Reinigungskräfte werden zeitweise zur Unterstützung in Hartenholm eingesetzt.

Die vier Schulklassen werden aktuell in der Grundschule in Hartenholm unterrichtet. Hierzu werden die Fachräume als Klassenräume genutzt. Da sich alle Klassen an einem Ort befinden, ergeben sich hieraus Vorteile für Vertretungsfälle.

Für die Schülerbeförderung haben die Kinder ein Deutschlandticket erhalten. Von den Gesamtkosten in Höhe von 38 € monatlich je Kind übernimmt das Land 20 €; der Schulverband trägt den Restbetrag in Höhe von 18 €.

Der erforderliche Umzug des Servers stellte den Schulverband vor große Herausforderungen.

Voraussichtlich können die Schmalfelder Schüler nach den Sommerferien wieder in Schmalfeld unterrichtet werden.

Bürgermeister Gerdes berichtet:

- Im Rahmen der Baumaßnahme zur **Regenwasserrückhaltung in der Struvenhütener Straße** werden noch fünf weitere Schachtabdeckungen hochgezogen. Der geplante Zaun ist Mitte Juli 2025 lieferbar. Der Weg am Ehrenmal wird mit einem etwas geänderten Verlauf wieder hergestellt.
- Durch die Bauarbeiten für den **Anbau** war die **Sporthalle** in letzter Zeit nicht nutzbar; ab 5. Mai 2025 ist eine Nutzung voraussichtlich wieder möglich.
- Das **Archiv** im neuen **Bürgermeisterbüro** ist inzwischen bezogen.
- Ein **Netto-Laden** möchte sich in Schmalfeld ansässig machen. Am 24.04.2025 wird es dazu eine Video-Schaltung im Bürgermeisterbüro mit den Investoren geben. Die Gemeindevertreter werden gebeten, daran teilzunehmen.
- Es liegt eine Anfrage zur Aufstellung eines **Pizza- und Snackautomaten** vor. Hierzu hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2025 bereits beraten. Da weiterer Beratungsbedarf besteht, wird sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen.
- Um eine Zuwegung zur **Heidebrücke** zu ermöglichen, wurde eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Bad Bramstedt geschlossen und eine Baulast eingetragen.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Ein Einwohner fragt an, wann mit dem **Aufbau der Skater-Anlage** gerechnet werden kann. Hierzu wird mitgeteilt, dass ein Zeitplan bisher nicht besteht, da vorher noch einige Fragen hinsichtlich des Standortes zu klären sind. Ferner ist ein Termin für den Aufbau mit Dirk Hahn abzustimmen, da dieser die Anlage abgebaut hat und daher auch beim Aufbau beteiligt werden müsste. Fotos, die während des Abbaus gemacht wurden, liegen vor.

Seitens einer Einwohnerin wird darauf hingewiesen, dass der **Fußweg** am Grundstück im Einmündungsbereich Holstentwiete / Dorfstraße stark **zugewachsen** ist, so dass das Sichtdreieck eingeschränkt ist. Ferner ist in der Holstenstraße im Wendehammer auf dem Bürgersteig **Sperrmüll abgestellt** worden. Bürgermeister Gerdes wird veranlassen, dass die Anlieger/ Eigentümer aufgefordert werden, die Missstände zu beseitigen.

Ferner macht eine Einwohnerin darauf aufmerksam, dass Spielgeräte (insbesondere die Rutsche) auf dem **Außengelände der KiTa-Elementargruppen** beschädigt sind und davon Verletzungsgefahren ausgehen. Bürgermeister Gerdes wird geeignete Maßnahmen in die Wege leiten, um Abhilfe zu schaffen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass weitere Exemplare der Chronik „**Die Geschichte der Gemeinde in 3 Bänden**“ nicht mehr verfügbar sind.

Frau Friederike Hinzke, **Gleichstellungsbeauftragte** des Amtes Auenland Südholstein lädt alle Kommunalpolitikerinnen der amtsangehörigen Gemeinde zu einem Treffen am 17.07.2025 um 19:00 Uhr im Amtsgebäude des Amtes Auenland Südholstein zu einem **gemeinsamen Austausch** ein, mit dem Ziel, dass die Gemeinden bei der kommunalpolitischen Arbeit voneinander profitieren. Hierzu wurde bereits eine Broschüre verteilt. Eine Einladung per E-Mail erfolgt noch, sofern entsprechende E-Mail-Adressen vorliegen.

Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

GV Rüdiger Völkl erkundigt sich, ob die **Bücherei in der Schule** nach dem Brand wieder begehbar ist, um die Bücher dort einzuräumen. Diese Frage wird mit der beauftragten Reinigungsfirma geklärt. Ferner wird berichtet, dass die Bücher weiterhin nutzbar sind.

Zu TOP 8 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentföhrdener Straße sowie westlich des Dieksdamm" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Schmalfeld hat 2022/2023 einen Vorentwurf zu einem Solar-/Photovoltaik-Freiflächenkonzept erstellen lassen. Dieser Vorentwurf soll künftig als Bearbeitungsgrundlage für anstehende Bauleitplanungen dienen. Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes wurden sog. Weißflächen für Solar-Freiflächenanlagen ermittelt. Der Vorentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Es liegt nunmehr seitens eines Projektträgers ein konkretes Interesse zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für verschiedene Bereiche im westlichen Teil des Gemeindegebietes vor. Der künftige Geltungsbereich ist in die Teilbereiche I und III-VII aufgeteilt. Ein Übersichtsplan und die jeweiligen Anträge sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Teilbereiche haben folgende Größen und sollen mit Agri-PV-Anlagen überbaut werden

Teilbereich I: 18,06 ha
 Teilbereich III: 14,76 ha
 Teilbereich IV: 28,25 ha
 Teilbereich V: 7,68 ha
 Teilbereich VI: 7,24 ha
 Teilbereich VII: 13,25 ha

Die Errichtung und der Betrieb von Agri-PV-Anlagen ist außerhalb privilegierter Bereiche nur im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zulässig. Der Projektträger hat im Zuge eines städtebaulichen Vertrages zugesichert, sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten zu übernehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit den Teilbereichen I sowie III-VII mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen“ durchgeführt.

Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling teilt mit, dass sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2025 bereits intensiv mit dem Thema befasst hat. Die vorgeschlagene Überarbeitung / Aktualisierung des F-Planes würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 20.000 € mit sich bringen; eine Übernahme dieser Kosten durch den Investor kann nach Rücksprache mit dem Amt Auenland Südholstein nicht verlangt werden. Aus Kostengründen wird eine zusätzliche Aktualisierung des F-Planes nicht befürwortet. Die Kostenübernahmeerklärung des Investors liegt inzwischen vor.

Auf Nachfrage, ob die Flächen umzäunt werden, teilt GV Sahling mit, dass dieses nur erforderlich ist, wenn dort Viehhaltung betrieben wird.

Ergänzend stellt Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sahling die betroffenen Flächen in einer Präsentation dar. Das Bauleitplanverfahren umfasst sämtliche Flächen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Teilbereichen I und III-VII für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentförderener Straße sowie westlich des Dieksdamm, so wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ in den Teilbereichen I sowie III-VII.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung erfolgen.

Hinweis: Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung war keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 9 Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen" für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentförhdener Straße sowie westlich des Dieksdamm" hier: Aufstellungsbeschluss
--

Die Gemeinde Schmalfeld hat 2022/2023 einen Vorentwurf zu einem Solar/Photovoltaik Freiflächenkonzept erstellen lassen. Dieser Vorentwurf soll künftig als Bearbeitungsgrundlage für anstehende Bauleitplanungen dienen. Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes wurden sog. Weißflächen für Solar-Freiflächenanlagen ermittelt. Der Vorentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Es liegt nunmehr seitens eines Projektträgers ein konkretes Interesse zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für verschiedene Bereiche im westlichen Teil des Gemeindegebietes vor. Der künftige Geltungsbereich ist in die Teilbereiche I und III-VII aufgeteilt. Ein Übersichtsplan ist beigelegt. Die jeweiligen Anträge sind der Beschlussvorlage Nr. VO/2025/3092 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Die Teilbereiche haben folgende Größen und sollen mit Agri-PV-Anlagen überbaut werden

Teilbereich I: 18,06 ha
Teilbereich III: 14,76 ha
Teilbereich IV: 28,25 ha
Teilbereich V: 7,68 ha
Teilbereich VI: 7,24 ha
Teilbereich VII: 13,25 ha

Die Errichtung und der Betrieb von Agri-PV-Anlagen ist außerhalb privilegierter Bereiche nur im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes zulässig. Der Projektträger hat im Zuge eines städtebaulichen Vertrages zugesichert, sämtliche mit dem Verfahren verbundenen Planungskosten zu übernehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ in den Teilbereichen I sowie III-VII. Parallel zum Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 wird das Verfahren zur 14. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling verweist bezüglich der bereits im Bau- und Planungsausschuss erfolgten Beratungen auf die Ausführungen unter TOP 8 der heutigen Sitzung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen" mit den Teilbereichen I und III-VII für den Bereich "östlich der BAB 7, nördlich und südlich der Lentförhdener sowie westlich des Dieksdamm, so wie in dem beigelegten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ in den Teilbereichen I sowie III-VII.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröf-

fentlichung erfolgen.

Hinweis: Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung war keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen			Ausschussmitglieder		13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 10 Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße", 6. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss**

GV Sebastian Sahling teilt mit, dass für ihn Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GO) vorliegen und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2024 wird seitens eines Vorhabenträgers die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beantragt. Hintergrund ist die Planung eines Gebäudes mit einem Pultdach mit einer Traufhöhe von 6,50 m. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 5. Änderung. Festgesetzt ist hier eine Traufhöhe von 4,50 m. Um das Vorhaben zu realisieren, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 10.02.2025 über die 2 Varianten eines Geltungsbereiches zur Änderung des Bebauungsplanes beraten und die „große Lösung“ abgelehnt. Eine Abstimmung zur „kleinen Lösung“ hat nicht stattgefunden.

Es wird daher folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "östlich der Holstenstraße", so wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Anpassung der Traufhöhe.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wird verzichtet. Ebenfalls wird auf die frühzeitige Beteiligung und Benachrichtigung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB verzichtet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Kosten des Verfahrens und der Ausarbeitung der dafür erforderlichen Unterlagen trägt der Vorhabenträger. Ein entsprechender Vertrag ist noch zu schließen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen			Ausschussmitglieder		12
davon anwesend					8
Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	0

GV Sebastian Sahling nimmt wieder an der Sitzung teil. Bürgermeister Gerdes teilt das Ergebnis des gefassten Beschlusses mit.

Zu TOP 11 Ausschreibung für Spundwände an den Klärteichen

Die Böschungen an den Klärteichen drohen in die Klärteiche abzusinken, daher sollen zur Stabilisierung Spundwände eingebaut werden. Für den Einbau der Spundwände soll ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, da die Baumaßnahme bei einer Kostenschätzung von ca. 50.000,-€/brutto liegt und somit über ein Vergabeverfahren vergeben werden muss. Das Vergabeverfahren soll über das Amt Auenland Südholstein durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Amt Auenland Südholstein die Ausschreibung für die Maßnahme des Einbaus von Spundwänden vornehmen soll und dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot beauftragen darf.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 12 Ausschreibung Sanierungsarbeiten Sanitärräume Schiedsrichter im Sportlerheim

Die Sanitärräume des Schiedsrichters im Sportlerheim sind stark abgenutzt und müssen dringend instand gesetzt werden. Daher sollen die Sanitärräume des Schiedsrichters saniert werden. Hierfür sind Sanitär- und Trockenbaumaßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen sollen über ein Ausschreibungsverfahren vergeben werden, da die Baumaßnahme bei einer Kostenschätzung von ca. 23.000,-€/brutto liegt und somit über ein Vergabeverfahren vergeben werden muss. Das Vergabeverfahren soll über das Amt Auenland Südholstein durchgeführt werden.

Ergänzend erläutert Bürgermeister Gerdas, dass es sich hierbei insbesondere um die Umkleideräume handelt.

Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann bittet, prüfen zu lassen, ob für diese Baumaßnahme Zuschüsse beantragt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Amt Auenland Südholstein die Ausschreibung, für die Maßnahmen zur Sanierung der Sanitärräume des Schiedsrichters im Sportlerheim vornehmen und dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot beauftragen darf.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 Sanierung Klärteichbelüftung - Beauftragung an den WZV

Wege-, Wasser- und Umweltausschussvorsitzender Jochen Bettaque berichtet, dass die Lüfter, die sich im Wasser der Klärteiche befinden, sehr verzopft sind und nicht mehr richtig

arbeiten. Die Kosten für das benötigte Material für die Reparatur belaufen sich auf ca. 24.500 €. Der WZV hat das Material bereits bestellt. Die Arbeiten werden nach Aufwand abgerechnet. Da es sich um eine „Inhouse“-Leistung des Wege-Zweckverbandes handelt, ist eine Ausschreibung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wege-Zweckverband mit der Sanierung der Klärteichbelüftung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Wegebau Rothenbeker Weg und Bollweg

Im Rahmen der Flurbereinigung können sowohl im Rothenbeker Weg als auch im Bollweg die Banketten mit Rasengittersteinen befestigt werden. Die Maßnahme wird zu 60% gefördert.

Für den Rothenbeker Weg entsteht ein Eigenanteil der Gemeinde von ca. 200.000,00 €, für den Bollweg sind es ca. 100.000,00 €.

Das LLnL merkt an, dass die Asphaltdecken in dem Zuge saniert werden müssen. Im Bollweg ist das durchaus sinnvoll, beim Rothenbeker Weg ist das zumindest diskussionsbedürftig. Die Maßnahme einer neuen Asphaltschicht würde für den Bollweg ca. 150.000,00 € und für den Rothenbeker Weg ca. 280.000,00 € kosten und müsste von der Gemeinde komplett selbst getragen werden. Hierbei handelt es sich um Aufwand, der direkte Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis hat. Sollte die Baugrund-Asphaltuntersuchung PAK-haltige Stoffe ergeben, oder der Grund nicht ausreichend tragfähig sein, können die Kosten entsprechend steigen. Für den Rothenbeker Weg ist ggf. auch eine kostengünstigere Sanierungsmaßnahme möglich.

Für die Maßnahme ist ein Nachtragshaushalt erforderlich, da diese erst für das Jahr 2026 eingeplant war. Außerdem wurde mit einer geringeren Summe geplant.

GV Jochen Bettaque fragt nach, ob bei der Planung der Baumaßnahme im Bollweg die Krötentunnel berücksichtigt wurden. Bürgermeister Gerdes wird diesbezüglich nachfragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Banketten des Bollweges sowie des Rothenbeker Weges im Rahmen der Flurbereinigung mit Rasengittersteinen beidseitig befestigen zu lassen. Weiterhin wird der Bollweg mit einer neuen Asphaltschicht versehen.

Aus Kostengründen kann eine Sanierung des Rothenbeker Weges in diesem Jahr nicht erfolgen. Die Sanierung ist für das Jahr 2026 einzuplanen und möglichst kostengünstig vorzunehmen. Ein entsprechender Nachtragshaushalt für 2025 muss erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					9
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu TOP 16 Einwohnerfragezeit Teil 2

Ein Einwohner erkundigt sich, ob im Rahmen der Reinigung der **Schule** nach dem Brand eine **Liste entsorgter Gegenstände** erstellt wurde. Hierzu teilt Schulverbandsvorsteherin Britta Mennerich mit, dass alle Gegenstände fotografiert wurden. Herr Michael Flessau ist hier involviert und kann befragt werden.

Zum Hinweis eines Einwohners, dass sich im Einmündungsbereich **Wierenkamper Weg / Lentföhrdener Straße** ein tiefes **Loch in der Straße** befindet, wird mitgeteilt, dass dieses im Rahmen der Verbreiterung repariert werden soll.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der **Bramstedter Landstraße** ebenfalls ein **Loch** vorhanden ist, das zu reparieren wäre.

Zu TOP 17 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 19 Schließen der Sitzung

Um 21:14 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass über einen Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuer beschlossen wurde. Ferner wurde der Grundstückskaufvertrag Dammborg 1a genehmigt.

Bürgermeister Gerdes schließt die Sitzung um 21:20 Uhr mit seinem Dank für die Mitarbeit.

gez. Klaus Gerdes
Vorsitzende/r

Protokollführer/in